



## Vernehmlassung zur Änderung des Tierseuchengesetzes

**Vernehmlassung vom 28.05.2025 bis 31.07.2025**

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Basel-Stadt  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : BS  
Adresse, Ort : Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel  
Kontaktperson : Herr Dr. med.vet. Michel Laszlo, Kantonstierarzt  
Telefon : 061 267 58 34  
E-Mail : michel.laszlo@bs.ch  
Datum : 01.07.2025

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel des Gesetzes eine eigene Zeile verwenden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern  
Tel. + 41 58 463 30 33  
<https://www.blv.admin.ch>

3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. Juli 2025 an folgende E-Mail-Adresse:  
[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes
2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes
3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Heilmittelgesetzes

### 1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes

#### Allgemeine Bemerkungen

Der Ausbruch des Serotyps 3 des Blauzungenvirus im Spätsommer 2024 hat eindrücklich gezeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, um angesichts solcher Notsituationen Tierleid und wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Die vorübergehende Lösung Vertriebsfirmen von Tierarzneimitteln den Import von immunologischen Tierarzneimitteln und die Belieferung von Tierarztpraxen mit einer Allgemeinverfügung vorübergehend zu gestatten, ist weder rechtlich noch praktisch auf Dauer vertretbar.

Mit der Vorlage wird nun die rechtliche Grundlage für die Bewilligung des befristeten Inverkehrbringens nicht zugelassener immunologischer Tierarzneimittel im Tierseuchenfall geschaffen. Die Regelung schliesst eine Gesetzeslücke und verhindert Tierleid, schützt die wirtschaftliche Existenz von Tierhaltenden und trägt – im Fall von Zoonosen – auch zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit bei. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs wird die Vorlage vom Kanton Basel-Stadt begrüsst.